Rheinland-Pfälzischer Dart Verband 1985 e.V.

Gebührenkatalog

Stand 16.07.2023

§ 1. Mitgliedsbeitrag Aktiv

Der Beitrag für eine aktive Mitgliedschaft beträgt 15.- Euro plus den jeweils gültigen DDV Jahresbeitrag für aktive DDV Mitglieder.
Der Beitrag ist zum jeweiligen Meldeschluss an den RPDV zu zahlen.
Der Beitrag für eine neue Aktivmeldung nach dem Meldeschluss beträgt 25.-Euro plus den jeweils gültigen DDV Jahresbeitrag für aktive DDV Mitglieder.
Eine aktive Mitgliedschaft beinhaltet:

> Alle Rechte aus der passiven Mitgliedschaft zuzüglich
> Mitgliedschaft im DDV (Für DDV-Ranglistenturniere und German Masters Nominierung)
> Spielberechtigung für den Ligaspielbetrieb und die Pokalwettbewerbe.
> Die Gebühr für eine Aktivmeldung aus Passivmeldung kostet den Differenzbetrag von Aktiv zu Passiv plus 3.- Euro Verwaltungsgebühr.

§ 2. Mitgliedsbeitrag Passiv

Der Beitrag für eine passive Mitgliedschaft vor Saisonstart bis 30.09. beträgt 8 Euro plus den jeweils gültigen DDV Beitrag für passive DDV Mitglieder. Passive Meldungen nach dem 30.09. des Jahres kosten 10.-€. Der Beitrag ist an den RPDV zu zahlen.
Eine passive Mitgliedschaft beinhaltet:

- Mögliche Mitgliedschaft in den jeweiligen Sportbünden Versicherungsschutz für ordnungsgemäß Sportbund und RPDV-Gemeldete

- Mitgliedschaft im RPDV incl. Vorhaltung Punkte für RPDV-Ranglisten
- Keine Berücksichtigung in den Ranglisten für Nominierungen und Setzpositionen
- Der Erhalt der bis dahin erzielten Punkte für Ranglistenwertung nur durch Aktiv-Meldung bis zum 1.12. des Jahres möglich!

§ 3. Mitgliedsbeitrag Jugend Aktiv und Passiv

Für Jugendliche wird ein Aktiv-Mitgliedsbeitrag von 6 Euro plus den jeweils gültigen DDV Jahresbeitrag für Jugendliche DDV Mitglieder erhoben.
Für Jugendliche wird ein Passiv-Mitgliedsbeitrag von 2 Euro plus den jeweils gültigen DDV Jahresbeitrag für Jugendliche DDV Mitglieder erhoben.
Es gelten die ansonsten die gleichen Regelungen wie bei den Erwachsenen

§ 4. Beitrag (Angeschlossene Ligen)

Für angeschlossene Ligen gelten die gleichen Rechte, Pflichten, Gebühren und Fristen wie für alle dem RPDV angeschlossenen Vereine.

§ 5.Strafen und Kautionen für Mannschaften des RPDVs

5.1 Höhe der Strafen und Kautionen

Für jede aktiv am Ligaspielbetrieb teilnehmende Mannschaft kann der RPDV vom meldenden Verein eine Strafe z.B. bei unsportlichem Verhalten oder abmelden während der laufenden Saison etc. erhoben werden. Diese wird vom Vorstand beschlossen.
Die Höhe der Strafe richtet sich mit nach der Spielklasse.

Bundesliga	300€
Landesliga,8erTeammodus/6erTeammodus	200€
Regionalliga	150€
Bezirksliga und Ligen darunter im 6er Modus/4er Modus	150€/100€

Für jede aktiv am Ligaspielbetrieb teilnehmende Mannschaft kann vom meldenden Verein eine Kaution erhoben werden. Diese wird vor Beginn der Saison von der Delegiertenversammlung auf Antrag beschlossen.
Die Höhe der normalen Kaution richtet sich nach der Spielklasse.

Bundesliga	300€
Landesliga - 8er Teammodus	200€
Landesliga - 6er Teammodus	200€
Regionalliga	150€
Bezirksliga und Ligen darunter im 6er Modus/4er Modus	150€/100€

5.2 Rückerstatten der Kaution

Die Kaution wird nach Abmeldung aus dem RPDV erstattet, wenn die Mannschaft an allen Pflichtspielen ordnungsgemäß teilgenommen hat. Diese sind Bundes-/ Landesliga und alle weitere Ligen darunter sowie alle DDV und RPDV-Pokalwettbewerbe sowie bei erreichen die Bundesligaendrunde der abgelaufenen Saison.

5.3 Aussprechen von Strafen bzw. Einbehalten der Kaution

Die Strafe wird ausgesprochen bzw. die Kaution wird einbehalten, sobald sich ein Team innerhalb der laufenden Saison abmeldet bzw. ausgeschlossen wird, nicht mehr am Ligabetrieb bzw. an den Pflichtspielen teilnimmt.

5.4 Erhöhen der Kaution

Sollte eine Mannschaft wieder melden, die innerhalb einer laufenden Saison abgemeldet bzw. ausgeschlossen wurde, wird eine verdoppelte Kaution gefordert, ausgehend von der Klasse in der sie abgemeldet bzw. ausgeschlossen wurde.

5.5 Rückerstatten der erhöhten Kaution

Der erhöhte Anteil der Kaution wird nach einer ordnungsgemäß teilgenommenen Spielzeit zu 100% erstattet.

§ 6. Sonderbeitrag RPDV-Pokal / RPDV-Amateurpokal/ Mannschaften

Für die Pokalwettbewerbe wird von den Mannschaften ein Startgeld von je 15.-€ erhoben.
Kaution siehe § 5 Gebührenkatalog
Pro Mannschaft wird pro Saison ein Jugendförderbeitrag von 50.-€ erhoben.
Pro Mannschaft wird pro Saison eine Technikgebühr von 70.-€ erhoben.

§ 7. Startgelder bei RPDV-Turnieren

Startgelder werden grundsätzlich vorab per Überweisung erhoben.
Eine Erstattung der Startgelder bei Nichterscheinen ist nicht vorgesehen.

	Challenger - Turniere	**Regio - Turniere**	**RPDV- Rlt RPDV-Meisterschaft**	**RPDV- Damen Turnier**
Startgeld	**10 €**	**20€**	**20€**	**10 €**
Jugend ohne Preisgeldanspruch	**3€**	**3€**	**3€**	**3€**
Nicht RPDV-Mitglieder	**10€**	**25€**	**25 €**	**15€**
+ Zahlung vor Ort	**+2€**	**+5€**	**+5€**	**+5€**

Ein Euro des Startgeldes wird in den German Masters-Pot eingezahlt, der an die German-Masters Teilnehmer ausgezahlt wird.

Zwei Euro des Startgeldes wird in den RPDV Masters-Jackpot eingezahlt.

Zwei Euro des Startgeldes werden als Technikgebühr eingezahlt. 2K, Tabletts etc.

Zwei Euro pro Teilnehmer werden vom Ausrichter als Technikgebühr eingezahlt. 2K, Tabletts etc.(siehe §17)

Bei Challenger Turniere wird ein Euro für den RPDV Masters-Jackpot erhoben.
Ein Euro des Startgeldes wird als Technikgebühr erhoben.

Zwei Euro pro Teilnehmer bei Challenges werden vom Ausrichter an den RPDV gezahlt. (siehe §17)

Alle Erhöhungen wie Nicht RPDV-Mitglied oder Zahlung vor Ort gehen in die RPDV Kasse zur Erhaltung und Neuanschaffung von Turniertechnik.

Das Damenturnier wird mit 70.- Euro subventioniert.

§ 8. Preisgeld Ranglistenturniere

	Challenger - Turniere	**Regio - Turniere**	**RPDV-Rlt - und RPDV-Meisterschaft**	**Extra Damen Turnier**
Platz	80 % Auszahlung	80 % Auszahlung	75 % Auszahlung	65% +Feste Auszahlung
		aus 80%	aus 75%	
1	35 %	30 %	30 %	30%+30.-€
2	25 %	25 %	20 %	15%+20.-€
3	15 %	je12,5 %	2 x 10 %	Je 10%+Je10.-€
4	5 %			
5		Je 5%	4 x 4,5 %	
9			8 x1,5% Min. Startgeld	

Alle mehr eingenommenen % gehen wie oben beschrieben in die RPDV Kasse

§ 9. Preisgeld RPDV-Masters

Beispiel: Auszahlung bei 1000 Euro im Masters-Jackpot

	Mögliche Auszahlung am Masters **bei 1000 €**	% Angabe Einzeln	% Angabe Gesamt	Zusätzlich:
Platz	Masters			
1	125,00 €	12,5 %	12,5 %	
2	75,00 €	7,5 %	7,5 %	
3	50,00 €	5 %	10 %	
5	35,00 €	3,5 %	14 %	
9	20,00 €	2 %	24 %	
17	15,00 €	1,5 %	16 %	
33	10,00 €	1 %	16 %	

Preisgelder nicht angetretener Spieler gehen in den Masters Jackpot der kommenden Saison.

§ 9.1 Beispiel Masters-Jackpot – Einnahmen

Kalkulierte Preisgelder	1 Euro je TN	10 % vom Startgeld	1 Euro je TN vom Ausrichter	Masters
4 x R.P.D.V-Challenger a.15 Starter	60 €	30 €	60 €	150 €
4 x R.P.D.V –Regio a. 25 Spieler	100 €	60 €	100 €	260 €
5 x RPDV- RLT a 40 Spieler	200 €	200 €	200 €	600 €
1 x R.P.D.V- Meisterschaft a.70 Spieler	70 €	70 €	70 €	210 €
				1.160 €

§ 9.2 Preisgeld RPDV-Masters Damen

Beispiel: Auszahlung bei 300 Euro im Masters-Jackpot

	Mögliche Auszahlung am Masters **bei 300 €**	% Angabe Einzeln	% Angabe Gesamt	Zusätzlich:
Platz	Masters			
1	80,00 €	26,67 %	26,67 %	
2	60,00 €	20 %	20 %	
3	40,00 €	13,33 %	26,67 %	
5	20,00 €	6,67%	26,67%	

Preisgelder nicht angetretener Spielerinnen gehen in den Masters Jackpot der kommenden Saison.

§ 9.3 Beispiel Masters-Jackpot Damen – Einnahmen:

Kalkulierte Einnahmen	Jackpot -gebühr	1€ pro TN / Ausrichter	Masters
5 RPDV-Rlt a 8 Spielerinnen	200€	40€	240€
1 x RPDV Meisterschaft a 12 Spielerinnen	60€	12€	72€
RPDV – Challenge	12€	12€	24€
Gesamt:			336€

10. Startgeld / Preisgelder Jugend

Das Startgeld für Jugendturniere des RPDV regelt die Jugendordnung
Jugendliche haben bei der Teilnahme an den offenen Ranglistenturnieren folgende Möglichkeiten:

a) Jugendliche bezahlen das in diesem Gebührenkatalog festgelegte Startgeld und haben somit die gleichen Rechte wie alle Spieler.
b) Jugendliche sind vom Startgeld befreit, entrichten jedoch den Beitrag für den RPDV und Masters – Jackpot von 3.-Euro, erhalten in diesem Fall keine Preisgelder. Diese Gelder gehen gegebenenfalls in die RPDV Jugendarbeit. Sie erhalten bei diesem Turnier jedoch bei RPDV-Mitgliedschaft die erreichten Ranglistenpunkte.
Die Teilnahme am RPDV und DDV-Masters ist möglich.

Voraussetzung für Teilnahme am RPDV und DDV-Masters ist grundsätzlich die RPDV-Jugend Aktivmeldung bis 1.12. der jeweiligen Saison.
Bei Teilnahme RPDV/DDV-Einladungsturnieren besteht dann auch Preisgeldanspruch.

§ 11. Erhöhungen des Preisgeldes

Schreibt ein Veranstalter ein erhöhtes, festes Preisgeld auf der Turnierausschreibung aus, ist dieses auszuzahlen. Hier ist sicher zu stellen, dass das eingenommene Startgeld zu mindestens 80% ausgespielt wird. Alle Beträge sind auch hier wie in § 7 geregelt abzuführen.

§ 12. RPDV Zusatzturniere

§12.1 RPDV Doppel
Das Startgeld beträgt 20.-Euro pro Doppel. Das Startgeld wird in der Aufteilung 40/25/je12,5/ zu 90% als Preisgeld ausgezahlt. Eine Technikgebühr wird erhoben. In der Regel 2.-€ pro Doppel vom Ausrichter zzgl. Startgeldanteil von 10%.

§12.2 RPDV 170er
Das Startgeld beträgt 6.-Euro pro Starter. Das Startgeld wird in der Aufteilung 40/30/2xje15% zu 90% als Preisgeld ausgezahlt. Eine Technikgebühr wird erhoben wenn die Software genutzt wird. In der Regel 1.-€ pro Teilnehmer vom Ausrichter zzgl. Startgeldanteil von 10%.

§ 12.3 Weitere Wettbewerbe
Die Modalitäten weiterer RPDV-Zusatzturniere regelt der RPDV Vorstand zusammen mit dem Ausrichter. Sie legen Start- und Preisgeld möglichst vor der Saison, spätestens vor Veröffentlichung der Ausschreibung fest. Eine Technikgebühr wird erhoben. In der Regel 2.-€ pro Teilnehmer/Doppel/Mixed Triple etc. vom Ausrichter zzgl. Startgeldanteil von 10%.

§ 13. Pokale & Urkunden

Die Beschaffung der Pokale, wird durch den Vorstand festgelegt.
Siehe Ehrenordnung.

Die Jugend Pokale / Urkunden finanziert der Ausrichter der RLT´s mit 20 € mit.

§ 14. Kostenentschädigungen / Sportförderung

§14.1Fahrtkostenzuschuss
Vorstand, Mitglieder des Schieds- und Ehrengerichts und Beauftragte: 0,30€/Km

Teilnehmer German Masters pro Tag: 7,50 Euro + Anteil German Masters Pot
§14.2 Sportfördergelder
Alle jetzt aufgeführten Sportfördergelder sind Maximalbeträge.
Sie können, je nach Kassenlage, auch gekürzt werden

Bundesligamannschaften erhalten für das erste Jahr:	300 Euro
Jedes folgende Jahr:	250 Euro
BuLi-Endrunde, Aufstiegsrunde; Verbandspokal, DDV-Cup:	100 Euro
Jede RPDV Mannschaft von Landesliga abwärts	70 Euro

Diese Kostenentschädigungen werden nach Ablauf der Saison erstattet, wenn die Mannschaft an allen DDV- und RPDV-Pflichtspielen (Bundesliga, Bundesligaendrunde und RPDV-Pokal) der abgelaufenen Saison teilgenommen hat.

Bei Nichtantritt oder Ausschluss oder Verstoß gegen die Meldeehrlichkeit zum Sportbund und/oder dem RPDV entfällt die Förderung komplett.
§14.3 Aufwandsentschädigungen
Jedes aktive Vorstandsmitglied erhält mindestens eine Aufwandsentschädigung je 15€ pro Monat. Dazu zählen Präsident, Stellvertretender Präsident, Schatzmeister, Schriftführer, Spielleiter und der Jugendwart.
Der Jugendsprecher erhält seine Aufwandsentschädigung von ebenfalls 15€ pro Monat aus dem Jugendhaushalt.
Beauftragte Personen werden mit 30€ pro Saison entschädigt. Der Betrag kann durch den Vorstand, wie in §12 der Satzung beschlossen "für besonders beanspruchte Vorstandsmitglieder", im Rahmen der jeweils gültigen Ehrenamtspauschale(Stand 2022 max.70.-€ pro Monat) , erhöht werden. Diese erhöhte Aufwandsentschädigung muß dann von Delegiertenversammlung genehmigt werden. All diese Beträge werden als Einmalbetrag jährlich ausbezahlt. Sollte ein Vorstandsmitglied zusätzlich Trainer - oder Referententenhonorar durch den Verband beziehen, sind diese unabhängig von der Ehrenamtspauschale gesondert auszuweisen. Die Höhe dieser Honorare soll sich an den Sätzen der Sportbünde orientieren. (Stand 2022 15-35€ LE zzgl. anfallender Kosten)

§15 Anrufung des Schieds- und Ehrengerichts

Für die Anrufung des Schieds- und Ehrengerichts ist vom Kläger eine Kaution von 300€ zu hinterlegen. Die Kaution und die tatsächlichen Kosten werden aufgerechnet. Der Verlierer trägt die tatsächlichen Kosten.

§ 16 Regelkundekurs Kosten

Für den 6 Lerneinheiten = (LE) umfassenden Regelkundekurs wird von jedem Teilnehmer eine Gebühr von 19.- Euro erhoben und für die Lernerfolgskontrolle und das Zertifikat eine Gebühr von 6.- Euro, also 25,-.Euro pro Teilnehmer.
Der Betrag muss drei Tage vor Kursbeginn auf dem RPDV Konto eingehen.
Eine Erstattung bei Nichterscheinen ist nicht möglich.
Bei nicht bestandener Lernerfolgskontrolle wird für die Nachprüfung eine Gebühr von 6.- Euro erhoben
Die Gültigkeit des Kurses beträgt 3 Jahre.

§ 17. Turniergebühren für Ausrichter

Ein Turnierausrichter hat an den RPDV auf Rechnung, fristgerecht nach allen Turnieren , folgende Gebühr zu entrichten: 2.-Euro pro Turnierteilnehmer bzw. pro Doppel/Mixed Triple etc. .

§18. Ordnungsgelder

Alle Anforderungen von Straf- und Ordnungsgeldern gehen immer an den meldenden Verein!

§ 18.1 Delegiertenversammlung

Jeder Verein, der eine oder mehrere Mannschaften zum Spielbetrieb des Verbands meldet, muss mit mindestens einem Vertreter an der Sitzung teilnehmen.
Kommt ein Verein dieser Verpflichtung nicht nach, wird ein Ordnungsgeld von 100.-Euro erhoben. Meldet ein Verein mehrere Mannschaften in den Verband und entsendet keinen Vertreter zur Sitzung erhöht sich das Ordnungsgeld von 100.-Euro um jeweils 40.-Euro pro weitere Mannschaft.
Alle Fördermittel des Verbandes werden nur an Spieler und Mannschaften gezahlt deren Gesamtverein bei Einspartenvereinen dem Verband und dem Sportbund gemeldet ist (bei Mehrspartenvereinen die gesamte Dartabteilung) und die aktuelle Gemeinnützigkeit durch einen aktuellen Freistellungsbescheid nachgewiesen ist. Gilt auch bei Erstattungen bei § 2 !

§ 18.2 Regelkunde

Der Regelkundekurs ist für alle Mannschaften ohne Regelkundler mit gültigem Regelkundezertifikat eine Pflichtveranstaltung.
Sollte solch eine Mannschaft keinen Teilnehmer zum Regelkundekurs entsenden, wird von dem meldenden Verein vor Spielbeginn der Saison ein Ordnungsgeld eingefordert in Höhe von 60 Euro pro gemeldete Mannschaft ohne Regelkundler / Saison des Vereins.In der ersten Meldesaison der Mannschaft eines Vereins reicht bereits die Teilnahme am Kurs, dass kein Ordnungsgeld eingefordert wird.
Sollte in der darauffolgenden Runde in einem bereits in der Vorsaison gemeldeten Mannschaft eines Vereins immer noch kein Regelkundler mit Zertifikat sein, wird das Ordnungsgeld um 20.- Euro pro gemeldeter Mannschaft/Saison erhöht.

§ 18.3 Antreten mit geringerer Spieleranzahl

Tritt eine Mannschaft mit weniger Spielern an, z.B. in der Landesliga mit sechs bzw. sieben, Regionalliga mit vier bzw. fünf oder in der Bezirks-/Kreisliga und Klassen darunter mit drei Spielern an, ist das in der Software bzw. auf dem Spielberichtsbogen zu vermerken und es ist dem RPDV Vorstand anzuzeigen. Gleiches gilt für die verschiedenen Pokalwettbewerbe.
Wird das nicht auf in der Software oder dem Spielberichtsbogen vermerkt und dem RPDV Vorstand angezeigt, wird das als versuchte Täuschung ausgelegt und bestraft. Es wird pro fehlendem Spieler und Spiel ein Ordnungsgeld von 15.-Euro (Pokal15.-€) erhoben. Bei oben genannter versuchten Täuschung werden beide Mannschaften zusätzlich mit einem Ordnungsgeld von 100.- € bestraft.

§18.4 Nichtabmeldung bei Einladungsturnieren

Meldet ein nominierter Spieler sich nicht bis zum Meldeschluß der Veranstaltung beim Landesspielleiter oder der Turnierleitung vor Ort ab, wird ein Ordungsgeld in Höhe des Antrittsgeldes dem Verein des Spielers auferlegt.

§19 Säumige Zahlungen

Alle vom RPDV während der laufenden Saison erhobenen Beiträge müssen fristgerecht innerhalb von 14 Tagen auf dem RPDV Konto eingegangen sein. Alle vom RPDV gestellten Rechnungen müssen innerhalb 14 Tage nach Rechnungstellung und alle Mahnungen innerhalb von 7 Tagen nach der Mahnung auf dem RPDV Konto eingegangen sein.

§19.1 Regelkunde

Sollte eine in Rechnung gestellte Regelkundegebühr nicht fristgerecht auf dem RPDV Konto eingehen, wird nach Anmahnung zusätzlich ein Ordnungsgeld von 10,- Euro fällig.

§19.2 Meldungen Vereine / Mannschaft

Sollte die Meldung nicht formgerecht und der Beitrag einer Mannschaft bei der Meldung zum Saisonstart des Landesverbandes nicht fristgerecht zum gesetzten Termin auf dem RPDV Konto eingehen, wird ein Ordnungsgeld von 40.-Euro fällig. Gleiches gilt auch für Mannschaften, die nach dem gesetzten Termin noch in den Ligabetrieb aufgenommen werden.

§19.3 Nachmeldungen / Aktivmeldung Spieler / geringere Spielerzahl

Sollte der Beitrag bei einer Nachmeldung / Aktivmeldung oder das Ordnungsgeld für antreten mit geringerer Spielerzahl nicht fristgerecht auf dem RPDV Konto eingehen, wird nach Anmahnung ein Ordnungsgeld von 10.- fällig.

§19.4 Turniergebühren für Ausrichter

Sollte eine in Rechnung gestellte Ausrichtergebühr nicht fristgerecht auf dem RPDV Konto eingehen, wird nach Anmahnung ein Ordnungsgeld von 10.-Euro fällig.

§19.5 Turnierabrechnungen für Ausrichter

Sollte eine gestellte Turnierabrechnung nicht fristgerecht auf dem RPDV Konto eingehen, wird nach Anmahnung folgendes Ordnungsgeld fällig:
10.-Euro für alle RPDV- Ranglistenturniere mit RPDV Block- oder Pokalspieltag
10.-Euro für RPDV Masters mit RPDV Pokalfinalespieltag
10.-Euro für alle anderen RPDV Turniere wie Challenge, Regioturnieren usw.
Zuzüglich bei allen Turnieren 0,25 Euro pro Turnierteilnehmer.

§20 Abmahnungen und Strafen

Alle sonstigen durch den RPDV ausgesprochenen Abmahnungen und Strafen an Vereine, Mannschaften und Spieler erhalten eine zusätzliche Kosten- und Aufwendungspauschale von mindestens 10.- Euro.

Sollte ein zweites Mahnschreiben nötig sein, da der Betrag nach der Erstmahnung nicht rechtzeitig eingegangen ist, wird eine zusätzliche Kosten- und Aufwendungspauschale von mindestens 30.- Euro fällig.

Vereine, Mannschaften und Spieler werden, nachdem eine Zahlung auch nach Zweitmahnung nicht fristgerecht eingegangen ist, vom kompletten Spielbetrieb ausgeschlossen.

§21 Vereinswechsel:

Wechselt ein Spieler während der Saison den Verein, so wird eine Ummeldegebühr von 20.-€ fällig, sollte noch eine Aktivmeldung dazukommen, entstehen Kosten in Höhe der Aktivmeldung.

So beschlossen durch Delegiertenversammlung am 16.07.2023 Bingen-Büdesheim